



Weiterentwicklung der Pflegeausbildung

Fachtagung des Deutschen Bildungsrates für
Pflegeberufe

in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung

Berlin, 8. Oktober 2013



Ausgangslage

- Demographischer Wandel
- älter werdende Bevölkerung
- veränderte Anforderungen an die Versorgung
- Mangel an Fachkräften



Maßnahmen

- Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive
Altenpflege
- Erleichterung der Anerkennungsverfahren
- Änderung der Beschäftigungsverordnung



Weiterentwicklung der Pflegeberufe

- Koalitionsvertrag 17. Legislaturperiode
- Beschlüsse der Gesundheitsminister und der Arbeits- und Sozialminister der Länder
- Modellvorhaben „Pflegeausbildung in Bewegung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Weiterentwicklung der Pflegeberufe

- Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG)
- März 2012: Eckpunkte zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufegesetzes
- Fachdiskussionen
- Neues Pflegeberufegesetz?



EU-Berufsanerkennungsrichtlinie

- Umfassende Novellierung, Abschluss Herbst 2013
- Ziel EU-Kommission: Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen zur Krankenpflegeausbildung von 10 auf 12 Jahre allgemeine Schulbildung
- Ablehnung durch Bundesregierung und Länder



EU-Berufsanerkennungsrichtlinie

- Zwei-Säulen-Modell
- Erweiterte Kompetenzen
- Weitere Änderungen bei allen Berufen
- 9. Oktober 2013: Europäisches Parlament, baldiges Inkraftsetzen
- Umsetzung in nationales Recht, Frist: 2 Jahre



Ein neues Pflegeberufegesetz

- Zentrales Anliegen von BMFSFJ und BMG
- Zukunftsgerechte Weiterentwicklung
- Verbesserung der Qualität der Ausbildung
- Berufsbild Pflege – stärkere berufsständische Identifikation



Ein neues Pflegeberufegesetz

- Zusammenführung der bestehenden drei Ausbildungsgänge zu einer generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung
- Ausbildung führt zu einem einheitlichen Berufsabschluss
- Basierend auf bewährten Vorgaben aus dem Altenpflege- und dem Krankenpflegebereich



Ein neues Pflegeberufegesetz

- Einführung einer akademischen Pflegeausbildung neben der schulischen Ausbildung
- Stärkste Säule im Berufsfeld Pflege weiterhin die dreijährige Ausbildung an Pflegeschulen



Erkenntnisse aus Beiträgen zu den Eckpunkten der BLAG

- Zahlreiche Stellungnahmen
- Diskussionen in der Fachöffentlichkeit, mit der Politik



Erkenntnisse aus Beiträgen zu den Eckpunkten der BLAG

- Breite Zustimmung zu der grundsätzlichen Ausrichtung der Eckpunkte
- Einzelne ablehnende Äußerungen:
weitere Diskussionen, Abstimmungen mit allen Betroffenen



Erkenntnisse aus Beiträgen zu den Eckpunkten der BLAG

- Schwerpunkte der Stellungnahmen:
- Akademisierung
- Ausbildungsinhalte, praktische Ausbildung
- Durchlässigkeit der Pflegeausbildung
- Finanzierung



Akademisierung

BLAG:

- Bundeseinheitlicher Pflege-Studiengang
- Umfasst den Kompetenzbereich der beruflichen Ausbildung und vermittelt weitergehende Qualifikationen – damit hohe Praxisorientierung
- Ausbildungsdauer vier Jahre, praktischer Teil entsprechend der Vorgaben der beruflichen Ausbildung



Akademisierung

BLAG:

- Anrechnungsmöglichkeiten
- Erweitertes Ausbildungsziel
- Praktische Ausbildung in Pflegeeinrichtungen, ambulanten Diensten und Krankenhäusern – entsprechend der beruflichen Ausbildung



Akademisierung

BLAG:

- Studenten haben Anspruch auf
Ausbildungsvergütung (im Umfang der Vergütung
bei der beruflichen Ausbildung)
- Staatliche Abschlussprüfung



Akademisierung

- Kritik:
- Dauer
- Integration der beruflichen Pflegeausbildung
- Abschluss mit staatlicher Prüfung
- Anspruch auf Ausbildungsvergütung



Akademisierung

- Modelle in den Ländern
- Auswirkungen auch auf andere Gesundheitsfachberufe
- Berichtspflicht des BMG gegenüber dem Deutschen Bundestag zu Modellen bei anderen Berufen



Ausbildungsinhalte

BLAG:

- 3 Jahre, 4.600 Stunden
- praktische Ausbildung an vier Lernorten
- Befürchtung, spezielle Arbeitsfelder nicht ausreichend berücksichtigt
- Kinderkrankenpflege, Psychiatrie



Durchlässigkeit der Pflegeausbildung

- Erforderlich ausreichende berufliche Mobilität, Entwicklungsmöglichkeiten
- Horizontale Durchlässigkeit durch Generalisierung
- Vertikale Durchlässigkeit – Aus, Fort- und Weiterbildung verzahnen
- Länder: Vereinheitlichung der Ausbildungen in der Pflegehilfe, bzw. -assistenz



Finanzierung einer generalistischen Pflegeausbildung

- Unterschiedliche Finanzierungsstrukturen
- Vielzahl von Kostenträgern/Beteiligten
- Verbesserung und Modernisierung der Ausbildung gibt es nicht umsonst
- Diskussionen, Entscheidungen auf politischer Ebene



Finanzierung einer generalistischen Pflegeausbildung

BLAG:

- Einheitliche Finanzierungsstrukturen
- Fondslösung
- Kein Schulgeld
- Einbeziehung nicht ausbildender Einrichtungen



Finanzierung einer generalistischen Pflegeausbildung

- BLAG: Vier Finanzierungsvarianten
- Finanzierungsgutachten
 - umfassende Datensammlung
 - Grundlage für Finanzierungsentscheidung



Weiteres Vorgehen

- Wichtige Grundlagen sind geschaffen worden, bzw. stehen fest
- Umsetzung komplex, viele Beteiligte
- Enge Kooperation zwischen Bund und Ländern
- Beteiligung der Fachverbände



Ziel

Pflegeberufegesetz als wesentlicher Bestandteil
eines nachhaltigen und tragfähigen
Gesamtkonzepts für die Ausbildungen in der
Pflege



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**